THURGIE
Energie für üs

# Einspeise-preise 2027

## für erneuerbare Energien und Herkunftsnachweise (HKN)

ews

# Abnahmevergütung für erneuerbare Elektrizität

## Berechnung der eingespeisten Energie

**Schritt 1:**
Die Vergütung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien richtet sich nach dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Art. 15 Abs. 1bis EnG). Der Marktpreis entspricht dem stündlichen bzw. in Zukunft dem viertelstündlichen Preis am Spotmarkt im Day-Ahead-Handel für das Marktgebiet Schweiz (swissix).

**Schritt 2:**
Liegt der Referenz-Marktpreis nach Art. 23 EnG unter den Minimalvergütungen, haben die Produzierenden zusätzlich Anspruch auf eine Minimalvergütungsprämie. Diese wird technologisch spezifisch und anhand des Differenzbetrags (Differenz zwischen dem Referenz-Marktpreis und der Minimalvergütung) und der im jeweiligen Quartal eingespeisten Energiemenge berechnet.

## Berechnung der Minimalvergütung

Der Bundesrat legt für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest (Art. 15 Abs. 1bis EnG).
Diese unterscheiden sich nach Art. 12a EnV je nach Anlagenleistung sowie danach, ob die Anlage mit oder ohne Eigenverbrauch betrieben wird.

Die Minimalvergütung dient ausschliesslich zur Prüfung des Anspruchs auf den Differenzbetrag sowie zu dessen Berechnung. Sie stellt keine Mindestvergütung dar.

| Technologie | Leistung (kWp) | mit Eigenverbrauch | ohne Eigenverbrauch |
|---|---|---|---|
| Photovoltaik | <30 | 6.00 Rp./kWh | 6.00 Rp./kWh |
| Photovoltaik | 30 bis 150 | anteilsmässig* | 6.20 Rp./kWh |
| Wasserkraft | <150 | 12.00 Rp./kWh | 12.00 Rp./kWh |

* Für die Berechnung der Minimalvergütung wird folgende Formel angewendet:

$$\text{Vereinfachte Darstellung} = \frac{(6.00\ \text{Rp./kWh} * 30\ \text{kWp})}{\text{Anlageleistung (bspw.90 kWp)}} = 2.00\ \text{Rp./kWh}$$

Der Referenz-Marktpreis nach Art. 15 EnFV entspricht dem Durchschnitt der Preise (Rp./kWh), die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen der jeweiligen Technologie und wird jeweils bis zum 10. Arbeitstag nach Quartalsende vom Bundesamt für Energie veröffentlicht.

Die Einspeisevergütung für Energie aus nicht erneuerbarer Elektrizität wird individuell vereinbart.

Die Kosten der Messinfrastruktur werden gemäss StromVV Art.8 verrechnet (siehe Preisblätter Strompreise).

Weitere Informationen erhalten sie unter www.thurgie.ch.

# Kaufangebot von THURGIE für Herkunftsnachweise (HKN)

Mit einer Eigenerzeugungsanlage (EEA) generieren Sie für jede Kilowattstunde (kWh) eigenen Strom. Dieser Strom kann in die Komponenten physische Energie und Herkunftsnachweis (HKN), oft auch «Ökologischer Mehrwert» genannt, aufgeteilt werden. Diejenige Energie, die nicht selber verbraucht wird, speisen Sie in das Verteilnetz ein. Der HKN ist ein Zertifikat für die Qualität der elektrischen Energie und ist vom physischen Stromfluss entkoppelt. Er wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt.

Die THURGIE können die HKN aus der Überschussproduktion (Energie die nicht durch den Produzenten selbst gebraucht wird) von den Produzenten aus den Versorgungsgebieten der Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi kaufen.
Dafür ist ein Vertragsabschluss im Kundenportal «üsesThurgie» notwendig.

## Folgende Vertragsbestimmungen (Auszug) gelten als Grundvoraussetzung

- Die EEA ist im Versorgungsgebiet der Thurgie AG und speist die physische Energie ein.
- Die EEA ist beglaubigt und im HKN-Nachweissystem der Pronovo AG erfasst.
- Die EEA ist nicht im Einspeisevergütungssystem (EVS).
- Sie beziehen mindestens das Standardstromprodukt «THURGIE Blau» Ihres Verteilnetzbetreibers.
- Für den HKN-Transfer wird ein Dauerauftrag ausgestellt.
- Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um 1 weiteres Jahr (Kündigungsfrist 3 Monate).
- Die Vergütung erfolgt via Stromrechnung mit der Einspeisevergütung ihres Verteilnetzbetreibers.

## HKN-Vergütungsansätze für PV-Anlagen

Der Vergütungsansatz ist abhängig von der Energiemenge, die in das Verteilnetz eingespiesen wird.

| Eingespiesene Energiemenge | Vergütung exkl. MWST. | |
|---|---|---|
| 0 bis 15'000 kWh | 4.00 | Rp./kWh |
| 15'001 bis 30'000 kWh | 3.00 | Rp./kWh |
| 30'001 bis 100'000 kWh | 2.00 | Rp./kWh |
| > 100'001 kWh | 1.00 | Rp./kWh |

Die Preise verstehen sich exkl. MWST. Diese wird zum jeweils gesetzlich gültigen MWST.-Satz in Rechnung gestellt, sofern gesetzlicher Anspruch besteht.

Die HKN aus übrigen erneuerbaren Anlagen werden gemäss separater Vereinbarung vergütet.

# Informationen

## Der Einspeisepreis kann sich aus den Komponenten Abnahmevergütung für erneuerbare Energien (physische Energie) und dem Herkunftsnachweis (ökologischer Mehrwehrt) zusammensetzen.

**Rückerstattungstarif für Speicher mit Endverbrauch und Umwandlungsanlagen:**
durchschnittlicher Arbeitspreis des Bezuges Netznutzung (ohne Grund-, Leistungs- und Messpreis) + SDL, Stromreserve, Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz, Netzzuschlag.

**Rechnungsstellung**
Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise.

**Rechtsgrundlage**
Es gelten die Bestimmungen Ihres Verteilnetzbetreibers.

## Haben Sie Fragen?

**EW Sirnach AG**
Mattenrainstrasse 9 · 8370 Sirnach
T 071 969 44 88 · F 071 969 44 89
info@ewsirnach.ch · www.ewsirnach.ch